

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.07.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: KAJO®-Vaseline, Ph. Eur.

· Artikelnummer: 61500000

• CAS-Nummer: 8009-03-8
• EG-Nummer: 232-373-2
• Indexnummer:

649-254-00-X

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Schmierstoff zur gewerblichen und / oder industriellen Verwendung

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KAJO GmbH

Boschstr. 13 59609 Anröchte Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

sds@kajo.de

• 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf (GIZ) Erfurt: +49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

CAS: 8009-03-8 Petrolatum

- · Identifikationsnummer(n)
- **EG-Nummer:** 232-373-2

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.07.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.07.2024

Handelsname: KAJO®-Vaseline, Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 1)

· Indexnummer: 649-254-00-X

· Zusätzliche Hinweise:

Unterliegt der Ausnahme-Regelung gemäß CLP 1272/2008, Anmerkung N: Die Einstufung als "krebserzeugend" ist nicht zwingend, wenn der ganze Raffinationsprozess bekannt ist und nachgewiesen werden kann, dass der Ausgangsstoff nicht krebserzeugend ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

verunreinigte Kleidungsstücke wechseln

Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.

· Nach Einatmen:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen wird von diesem Material keine Gefahr durch Einatmen erwartet. Symptome: Reizung der Atemwege aufgrund einer zu starker Rauch-, Nebel- oder Dampfexposition.

· Nach Hautkontakt:

Nach Kontakt mit heißem Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen.

Wunde steril abdecken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Kontakt mit heißem Produkt sofort ausgiebig mit kaltem Wasser spülen. Den Betroffenen von einem Spezialisten untersuchen und behandeln lassen.

Nach Verschlucken:

Keine Neutralisationsversuche

Kein Erbrechen herbeiführen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Trockener Sand

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid

Rauch

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

DE -

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.07.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.07.2024

Handelsname: KAJO®-Vaseline, Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt in geschmolzener Form: Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt. Erstarrtes Produkt kann Abflüsse und Abwasserrohre verstopfen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.

Unfallstelle sorgfältig säubern; geeignet sind:

Warmes Wasser und Reinigungsmittel

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit heißem Produkt vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten nicht rauchen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Abflüsse vor verschüttetem Material schützen und das Eindringen von geschmolzenem Material verhindern, da dies bei der Abkühlung zu einer Verstopfung führen kann.

Lagervorschriften gem. TRGS 510 beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · Lagerklasse: 11
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- DNEL-Werte

DNEL (Mitarbeiter), inhalativ, verlängerte Exposition, systemisch = 2.7 mg/m³/8h (Aerosol)

DNEL (Mitarbeiter), dermal, verlängerte Exposition, systemisch = 5.8 mg/kg/8h

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.07.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.07.2024

Handelsname: KAJO®-Vaseline, Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 3)

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141).

· Handschutz



Empfehlung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Heißes/geschmolzenes Produkt: Hitzebeständige Handschuhe mit langen Bündchen oder Stulpenhandschuhe.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Heiße / geschmolzene Produkte:

Handschuhe aus Neopren

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: > 0.4mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Empfohlener Wert für die Permeation: Level 6 ≥ 480 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B.Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Empfehlung: Schutzbrille nach EN 166:2001 verwenden

Gesichtsschutz

Körperschutz:

Heißes/geschmolzenes Produkt: Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder).

Rutschfeste Schuhe empfohlen.

Ölbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
 Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Fest
Weiß
Geruchlos
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

· Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.07.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.07.2024

Handelsname: KAJO®-Vaseline, Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 4)

Dynamisch:

Löslichkeit

· Wasser: Unlöslich.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

• Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt.
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht anwendbar.

· Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

• 9.2 Sonstige Angaben Die angegebenen Werte können im handelsüblichen

Rahmen schwanken.

Nicht anwendbar.

· Aussehen:

· Form: Pastös

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

• **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt **Entzündbare Gase** entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

 entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

• Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
• Oxidierende Feststoffe entfällt
• Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen vermeiden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.07.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.07.2024

Handelsname: KAJO®-Vaseline, Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere Produkte eines unvollständigen Verbrennungsprozesses.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-OECD Guideline 421 (Reproduction/Developmental Toxicity Screening Test)

NOAEL: ≥1000 mg/kg bw/d Literaturhinweis: ECHA Dossier

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute dermale Toxizität:

Methode: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity)

Expositionsdauer: 28d Spezies: Kaninchen NOAEL >1000 mg/kg bw/d Literaturhinweis: ECHA Dossier

Subchronische dermale Toxizität:

Methode: OECD 411 Expositionsdauer: 90d

Spezies: Ratte

NOAEL: >2000 mg/kg bw/d Quelle: ECHA Dossier

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:

-OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

-OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)

-OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)

Ergebnis: negativ.

Literaturhinweis: ECHA Dossier

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

-OECD Guideline 451 (Carcinogenicity Studies)

NOAEL: 5000 mg/kg bw/d (oral) Literaturhinweis: ECHA Dossier

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.07.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.07.2024

Handelsname: KAJO®-Vaseline, Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 6)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (nicht readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable).

Methode: OECD 301 F: 31 % (28 d)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Nicht wassergefährdend (nwg) gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefärdenden Stoffen (AwSV)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kann nach Aufarbeitung wiederverwendet werden.

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandb · ADR, ADN, IMDG, IATA	ezeichnung entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein	

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.07.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.07.2024

Handelsname: KAJO®-Vaseline, Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse:

nicht wassergefährdend (nwg) gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefärdenden Stoffen (AwSV)

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: Dr. John, Mail: sds@kajo.de
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 7
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.07.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.07.2024

Handelsname: KAJO®-Vaseline, Ph. Eur.

(Fortsetzung von Seite 8)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

· Quellen

Vorschriften:

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 21.04.2017 (WGK-Einstufung)

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 18. ATP, Verordnung (EU) 2022/692 vom 16. Februar 2022

Internet:

http://www.baua.de

http://www.arbeitssicherheit.de

http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb

http://logkow.cisti.nrc.ca https://echa.europa.eu

VERORDNUNG (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -